

Cottbus, 10.02.2025

**Anfrage: Preisgestaltung von Anträgen auf Erlaubnis zur
befristeten Sondernutzung öffentlicher Straßen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

In Wahlkampfphasen (Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahl) ist eine Genehmigung von Anträgen auf Erlaubnis zur befristeten Sondernutzung für Wahlkampfstände/ Infostände auf öffentlichen Straßen kostenlos. Allerdings dauert der Vorgang von der Beantragung bis zur Genehmigung ungefähr einen Monat (z.B. vom 26.07.2024 bis 20.08.2024)!

Die Stadtverwaltung, in Persona der Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Sachbearbeiter
Sondernutzung/Flächenmanagement, verlangen exakt 81 € pro Genehmigung

(Ausnahmen betreffen nur die Wahlkampfphasen, siehe oben) für einen Nutzungszeitraum von z.B. 1,5 Stunden!

Obwohl der Antragsteller alle relevanten Daten (Ort mit Lageplan- Datum und Uhrzeit- Art und Ausmaß der Nutzung) im Formular an- und vorgibt, dauert eine Genehmigung mehrere Wochen. Laut Auskunft des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit listen sich die Gebühren wie folgt auf:

30,00 EUR Sondernutzungsgebühr (Mindestgebühr) und 51,00 EUR Verwaltungsgebühr.

In anderen, vergleichbaren Gemeinden in Brandenburg liegen die Genehmigungskosten um ein Vielfaches darunter.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie genau setzen sich diese Gebühren zusammen (Sondernutzungsgebühr/ Verwaltungsgebühr)?
Bitte einzeln auflisten. (Die Sondernutzungssatzung offeriert hier nicht den exakten Festpreis.)
2. Welche Dienststellen innerhalb der Verwaltung sind zur Genehmigung zu befragen und werden benötigt?
Bitte genau auflisten.
3. Warum nimmt sich die Stadt Cottbus hierfür nicht ein Beispiel an kostengünstigeren Brandenburger Kommunen?
4. Warum dauert eine Genehmigung so lang, wieviel Zeit wird exakt dafür benötigt?

Mit freundlichen Grüßen

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus